

Online-Seminar: Umgang mit Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts hatte der Sächsische Gesetzgeber zum 1.1.2014 in § 73 Abs. 5 SächsGemO eine Regelung zur Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen aufgenommen, die wegen Problemen bei der praktischen Umsetzung mit dem zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts überarbeitet wurde.

Themen

Das Seminar klärt die verwendeten Begriffe, Zuständigkeiten und Verfahrensfragen und unterbreitet Vorschläge für mögliche Satzungsregelungen. Außerdem wird auf den Umgang mit anonymen Spenden und Risiken bei Verstößen gegen § 73 Abs. 5 SächsGemO eingegangen.

Teilnehmerstruktur

*Mitarbeitende aus dem
kommunalen Haushaltswesen*

Dozent/-in

Dr. Sebastian Schmuck

Seminardaten

Seminarnummer
041.044/23-01

Termin
**11.09.2023
10 -12 Uhr**

Anmeldeschluss
21.08.2023

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
97,00 €

Nichtmitglieder
102,00 €